

An unsere  
geschätzten Kunden



Offenbach, 2016-01-07

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen - bitte angeben	Ansprechpartner
		EC3/rim	Dr. Michael Riess
			Tel +49 69 8306 830
			Fax +49 69 8306 774
			michael.riess@vde.com

Änderung der REACH-Verordnung – neue Anforderungen an VDE-Zeichenvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 „zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)“ trat am 27. Dezember 2015 eine Änderung des Anhangs XVII in Kraft.

Demnach dürfen Erzeugnisse nicht für die allgemeine Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden, wenn einer ihrer Bestandteile aus Kunststoff oder Gummi mehr als 1 mg/kg (0,0001 Massenprozent w/w dieses Bestandteils) eines der nachfolgend aufgeführten PAK enthält und dieser Bestandteil bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung unmittelbar, länger oder wiederholt für kurze Zeit mit der menschlichen Haut oder der Mundhöhle in Berührung kommt:

Benzo[a]pyren, Benzo[e]pyren, Benzo[a]anthracen, Chrysen, Benzo[b]fluoranthren, Benzo[j]fluoranthren, Benzo[k]fluoranthren und Dibenzo[a,h]anthracen

Unter anderem sind folgende Produkte betroffen:

- Kabel, Leitungen und Stecker (nur die Außenteile),
- alle Haushaltsgeräte, Powertools, Werkzeuge, Wasseranschlussgarnituren, allgemeine Verbraucherprodukte, Medizinprodukte, Netzteile, Gehäuse von Batterien (für alle gilt: nur funktional berührbare Teile),
- Komponenten die vom Endverbraucher funktional berührbar sind

Seit dem 27. Dezember werden diese neuen Anforderungen auch bei der VDE-Zeichenvergabe berücksichtigt. Dies kann entweder durch die Vorlage geeigneter Nachweise durch den Hersteller erfolgen oder durch eine PAK-Prüfung in unserem Chemielabor.



Eine Nachprüfung für schon bestehende Zertifikate ist nicht notwendig. Sie werden seit dem 27. Dezember 2015 erst im Falle einer ohnehin notwendigen Aktualisierung ergänzend überprüft.

Neben der Stoffbestimmung im Rahmen der REACH-Verordnung bietet das VDE-Institut noch eine ganze Reihe weiterer chemischer Prüfungen an. Hierzu zählen:

- Chemische Analysen gemäß RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- Untersuchung von Verpackungen
- Batterieverordnung 2006/66/EG
- Recyclingfähigkeitsuntersuchung nach WEEE-Richtlinie 2012/19/EU
- Chemische Analysen nach Kundenanforderungen
- PAK Untersuchungen bei VDE-GS-Zeichenprüfungen
- Nachweis organischer Schadstoffe wie z.B. Phthalate, Nonylphenol u.a.
- Erstellung von datenbanklesbaren Materialinformationen
- EPEAT-Registrierung und Validierung
- Erstellung von Product Carbon Footprints (Ökobilanzierung auf Produktebene)

Das Labor besitzt eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 bezüglich des globalen RoHS-Test-Standards IEC 62321 und hat wesentlich an der Standardisierung dieses IEC-Prüfverfahrens mitgewirkt.

Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich von unseren Experten beraten.

Freundliche Grüße

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH



Sven Öhrke  
Leiter Geschäftsbereich Marketing,  
Vertrieb und Kundenservice



Dr. Michael Rieß  
Leiter Kategorie Chemische Produktsicherheit  
und Nachhaltigkeit



EIN UNTERNEHMEN DES **VDE** VERBAND DER ELEKTROTECHNIK ELEKTRONIK INFORMATIONSTECHNIK e.V.

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Michael Jungnitsch (Vors.)  
EUR-/Dipl.-Ing. Wolfgang Niedziella  
Merianstrasse 28  
63069 Offenbach  
E-mail: [vde-institut@vde.com](mailto:vde-institut@vde.com)  
<http://www.vde.com>

Gerichtsstand:  
Frankfurt am Main  
HRB 43618  
USt.-IdNr.: DE261922990  
Steuer-Nr.: 04425092566  
Tel.: +49 69 8306 0  
Fax: +49 69 8306 555

Bankkonto  
Commerzbank AG Frankfurt  
BLZ 500 800 00  
Kto.Nr.: 198 027 000  
S.W.I.F.T.-Code:  
DRES DE FF XXX  
IBAN:  
DE9150080000198027000

Benannte Stelle nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)  
und der EMV-Richtlinie 2004/108/EG. Akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17021, 17025 und 17065.  
Anerkannte Prüf- und Zertifizierungsstelle für internationale  
(IECEE und IECQ) und europäische Zertifizierungssysteme  
(CCA, HAR, ENEC).